

Wichtige Versicherungen in der Praxis

Teil 7: Private Sachversicherungen

Über die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Zwar kann man sich bei Versicherungsmaklern informieren, dennoch bleibt die Frage offen, auf welche Versicherungen Zahnärzte möglicherweise verzichten können. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. Teil 7 beschäftigt sich mit typischen Privatversicherungen.

Neben den im BZB bereits vorgestellten berufs- und praxisbezogenen Versicherungen sowie Policen zur privaten Vorsorge gibt es drei wichtige Sachversicherungen, deren Abschluss empfehlenswert ist.

Privathaftpflichtversicherung

Nach § 823 BGB ist jede Person, die vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die Privathaftpflichtversicherung sichert diese Ansprüche ab, sie ist unverzichtbar. Die Deckungssumme sollte den aktuellen Bedürfnissen angepasst sein. Empfehlenswert sind mindestens 10 Millionen Euro, besser 20 Millionen Euro Deckungssumme. Für Familien mit kleinen Kindern ist zu beachten, dass die sogenannte Deliktunfähigkeit eingeschlossen ist. Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen und der Verlust insbesondere beruflicher Schlüssel sollten mitversichert sein. Zu empfehlen ist zudem eine Forderungsausfalldeckung. Diese leistet dann, wenn der Versicherte selbst Schaden erlitten hat, der Schädigende jedoch nicht in der Lage ist, den Schaden zu ersetzen. Wichtig: Mit Ende der Ausbildung müssen Kinder eine eigene Privathaftpflicht vorweisen. Interessant für die Generation 60plus: Hier gibt es vergünstigte Sondertarife.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

Im Laufe der Jahre steigt in der Regel auch der Wert der Wohnungseinrichtung. Eine Hausratversicherung sichert die Werte gegen Diebstahl, Feuer oder Wasserschäden ab. Erweiterungen, die Hochwasser,

Erdbeben oder Starkregen abdecken, können eingeschlossen werden. Die Preise schwanken stark – je nach Wohnlage und Wert der Einrichtung. Damit im Leistungsfall nicht wegen Unterversicherung die Erstattung gekürzt wird, sollte die Versicherungssumme mit mindestens 650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche angesetzt werden. Wenn der tatsächliche Einrichtungswert höher ist, empfiehlt es sich, die Versicherungssumme individuell anzupassen.

Auch ein Eigenheim sollte abgesichert sein. Bei der Bemessung der Prämie sind die Lage, das Baujahr, die Größe und die Ausstattung des Gebäudes relevant. Es kann sinnvoll sein, die Hausrat- und Gebäudeversicherung bei ein und derselben Gesellschaft zu führen. Je nach Lage des Gebäudes ist aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen auch eine Elementarschadenversicherung zu empfehlen. Ähnlich wie in der Hausratversicherung sollte keine Unterversicherung bestehen. Nicht der Zeitwert des Gebäudes ist hier entscheidend, sondern der fiktive Neuwert.

Die Preise in der Wohngebäudeversicherung steigen aktuell insbesondere für ältere Gebäude stark an. Hintergrund sind häufigere Leitungswasserschäden. Viele Versicherer bieten für Wohnhäuser älterer Baujahre daher oft nur noch eingeschränkten Schutz für Leitungswasserschäden an. Bei der Wahl des Versicherers ist auf Vertragsbedingungen, Obliegenheiten wie Einbruchssicherung und Instandhaltung sowie mögliche Leistungsausschlüsse zu achten.

Die eazf bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung durch einen Versicherungsspezialisten an. Für Zahnärzte aus Bayern ist dieser Service kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 47 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.